



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Tübingen
Freiburg

Stuttgart 18.02.2013

Name Herr Dr. Tempel

Durchwahl 0711 231-3614

E-Mail Heiko.Tempel@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 21-3942.24/40

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik BW

Nur per E-Mail

Grundsätze des Straßenentwurfs

Innenliegende Linkseinfädelungstreifen an plangleichen Knoten
Schreiben des Innenministeriums BW vom 19.10.2009

Anlage

Schlussbericht vom März 2012, Heft V 211 der BAST

Der beiliegende, veröffentlichte Schlussbericht zu innenliegenden Linkseinfädelungstreifen an plangleichen Knotenpunkten wird zur Kenntnisnahme und für den Dienstgebrauch übersandt. Maßgeblich sind die Ref. 44, 45 und 47 angesprochen.

Die Regierungspräsidien und Unteren Verwaltungsbehörden hatten seinerzeit das Forschungsprojekt des Bundes unterstützt. Mit Vorliegen des Berichtes kann nun in geeigneten Einzelfällen Nutzen für Verkehrsteilnehmer und Baulasträger gezogen werden.

Die Sonderlösung „innenliegender Linkseinfädelungstreifen“ ist nach erster Einschätzung so verkehrssicher wie andere Knotenpunktformen. Sie erhöht i. d. R. die Kapazität des Knotens, insbesondere im Bereich der Qualitätsstufe E/F nach HBS, ohne dass der Bau einer Lichtsignalanlage notwendig wird. Sie ist sehr wirtschaftlich

und i. d. R. ohne Grunderwerb möglich. Markierung und Beschilderung sind dabei wichtig für die Begreifbarkeit und Erkennbarkeit. Die Anwendung dieser Entwurfslösung im Einzelfall für Um- und Ausbaumaßnahmen an 2-streifigen Bundes- und Landesstraßen wird grundsätzlich befürwortet. Die seinerzeitige Rückmeldung der Regierungspräsidien ergab keinen Bedarf an einem Leitfadern.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Die Landestelle für Straßentechnik wird gebeten, dieses Schreiben in die Liste der Einführungsschreiben unter dem Sachgebiet 02.3 „Entwurfsgestaltung“ einzustellen.

gez. Hipp